

Europapolitische Agonie als Ausdruck ordnungspolitischer Schizophrenie

Kommentar zu «Wann springt der Götterfunke?» von Daniel Binswanger, *Republik*, 4. Dezember 2021

Von *Peter Ulrich*

Link: <https://www.republik.ch/2021/12/04/wann-springt-der-goetterfunke>

Die europapolitische Agonie der Schweiz ist im Kern ein Stück ordnungspolitische Schizophrenie: Unser Land will die Vorzüge des EU-Binnenmarktes geniessen, ohne dessen gemeinsames Regelwerk anzuerkennen. Das widerspricht dem marktwirtschaftlichen ABC: Auf einem offenen Markt müssen aus Gründen des fairen Wettbewerbs für alle Player dieselben Spielregeln gelten. Die Instanz, die diesen einheitlichen Spielregeln Nachachtung verschafft, ist der Europäische Gerichtshof (EuGH). Ihm haben sich hinsichtlich der Auslegung der Rahmenordnung des gemeinsamen Marktes – und nur diesbezüglich – alle teilnehmenden Länder zu unterstellen. Mehr als das der Schweiz von der EU als besonderes Zugeständnis offerierte Schiedsgericht für die Lösung allfälliger Auslegungskonflikte kann daher kaum erwartet werden.

Auswege aus der gegenwärtigen europapolitischen Sackgasse werden sich nur finden lassen, wenn die erwähnte ordnungspolitische Schizophrenie überwunden wird. «Brüssel» wartet deshalb nicht auf eine «freiwillig» offerierte weitere Kohäsionsmilliarde – das wäre nur eine unfreiwillige Bestätigung des Rufs der Schweiz, primär dem rosinenpickenden Krämergeist zu huldigen –, sondern auf unsere grundsätzliche Anerkennung der ordnungspolitischen Zuständigkeit des EuGH für den Binnenmarkt: Es gibt kein institutionelles Rahmenabkommen ohne gemeinsame Rahmenordnung des Wettbewerbs.

Die berechtigten Anliegen des Lohnschutzes und der Kontrolle des Zugangs zum attraktiven schweizerischen Arbeitsmarkt sind primär innenpolitisch zu lösen mittels sozialpartnerschaftlich durchgesetzter fairer Mindestlöhne und Arbeitsbedingungen in allen Branchen, ergänzt im Rahmenabkommen um spezifische Klauseln für die Entsendung von Arbeitskräften durch ausländische Firmen, die das massive Unterbieten des hiesigen Lohn- und Kostenniveaus der inländischen Anbieter verhindern. (Konkrete Vorschläge dazu habe ich in meinem Kommentar zu Daniel Binswangers Kolumne «Nicht Brüssel ist das Problem» vom 24.04.2021 gemacht.) Da dieses Problem auch zwischen EU-Ländern besteht und zunehmend anerkannt wird, wird sich «Brüssel» diesbezüglich auf pragmatische Lösungen einlassen, wenn sich die Schweiz in einem institutionellen Rahmenabkommen nur endlich unzweideutig bereit erklärt, die prinzipielle Verbindlichkeit der Rahmenordnung des EU-Binnenmarktes samt der Zuständigkeit des EuGH anzuerkennen – oder kürzer auf den Punkt gebracht: am Binnenmarkt wirklich teilnehmen zu wollen.

Da jedoch der Bundesrat in seiner bisherigen, rechtsbürgerlich dominierten Zusammensetzung und das gespaltene Parlament das nicht wirklich wollen, hat die *Operation Libero* im Ansatz Recht: Der Souverän muss dem Bundesrat und dem Parlament den Weg durch eine Grundsatzentscheidung vorgeben. Zudem sollte das Wahlvolk im übernächsten Jahr für eine repräsentativere Zusammensetzung des Bundesrats jenseits der überholten Zauberformel besorgt sein.

**Ergänzender Kommentar zu «Es ist, als ob die Schweiz mit sich selber verhandeln würde».
Interview von Priscilla Imboden mit dem EU-Botschafter in der Schweiz, *Republik*, 1. März 2022.**

Link: <https://www.republik.ch/2022/03/01/es-ist-als-ob-die-schweiz-mit-sich-selber-verhandeln-wuerde>

Mir scheint, die Schweiz darf sich glücklich schätzen, dass wir einen so sachkompetenten, unserem Land wohlgesinnten und höflichen EU-Botschafter wie Petros Mavromichalis als Partner in Bundesbern haben! Ruhig und präzise erläutert er die helvetische „Nabelschau“, die noch immer auszublenden versucht, was die Voraussetzungen für eine faire Teilnahme unseres Landes am EU-Binnenmarkt sind. Wie ich schon in meinem Kommentar vom 4.12.2021 zu Daniel Binswanger betont habe, will die EU von der Schweiz endlich ein Grundsatzbekenntnis zu den gemeinsamen Regeln des Binnenmarkts — mit durchaus möglichen punktuellen Ausnahmen in plausiblen Problembereichen, aber eben nicht auf der Basis einer Haltung des nahezu umfassenden „Sonderfalls Schweiz“. Auch mit den neuen „Sonderfall“-Versuchen des Bundesrats, das institutionelle Rahmenabkommen durch sektorale Einzelabkommen zu ersetzen, wird es nicht klappen. Wer den so höflich und ruhig formulierenden EU-Botschafter verstehen will, der wird diese Botschaft unschwer herauslesen können.

In Wahrheit hat die Schweiz — ich wiederhole mich (s. Kommentar vom 4.12.2021) — vor allem ein innenpolitisches Problem mit ihrem Selbstverständnis in Europa. Unsere rückwärtsgewandten, nationalkonservativen Isolationisten verachten die Europäische Union unbeirrt auch noch in einem Moment, wo weniger saturierte Länder, nun insbesondere die von der russischen Invasion betroffene Ukraine, die EU geradezu anflehen, ihr Mitglied werden zu dürfen, weil sie die Bedeutung des europäischen Friedens- und Demokratieprojekts real erleben.

Ich bleibe dabei: Einen Ausweg aus der selbst konstruierten europapolitischen Sackgasse wird unser Land wohl nur finden, wenn aus den Wahlen im nächsten Jahr ein handlungsfähiger Bundesrat hervorgeht, der sich weniger an nostalgischen Mythen der Vergangenheit und viel, viel mehr an den entscheidenden Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu orientieren vermag. Dann finden sich auch angemessene Lösungen für die im Vergleich zu den grossen Vorteilen eher kleinen, aber innenpolitisch absurd aufgeblähten Spezialprobleme der Schweiz mit dem institutionellen Rahmenabkommen.